

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Berufssprechstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 257.

Sonnabend, 4. November 1899, Abends.

52. Jähr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 10 Pfennige oder durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabedates ist bis Mittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantenstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In Rücksicht des Weitergreifens der Maul- und Klauenseuche in Nürnberg — die Seuche ist neuerdings auch unter dem Viehbestande des Gehölzes Nr. 68 C dasselbe ausgebrochen — und der somit vorliegenden größeren Seuchengefahr wird hiermit der Ort Nürnberg — einschließlich dessen Feldmark — gegen das Durchstreifen von Wiederkäuern und Schweinen abgesperrt und bestimmt, daß die Ausführung von Thieren dieser Arten aus dem gesperrten Orte nur mit Erlaubniß der unterzeichneten Polizeibehörde erfolgen darf.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, den 3. November 1899.

E 2875.

Dr. Wilemann.

M.

Donnerstag, den 9. November 1899,

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Versteig.-Saal des Königl. Amtsger. hier 2 Sophas, 1 Kleiderschrank, 1 großer Spiegel mit Marmortafel und Console, sowie 1 Regulator gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 4. November 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Königl. Amtsger.

Ges. Eidam.

Freitag, den 10. November 1899,

Vorm. 10 Uhr,

kommen im Versteig.-Saal des Königl. Amtsgerichts hier 2 Stücken graues Tuch (ca. 30 Meter) und 1 Stück Serge (ca. 20 Meter) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 4. Novbr. 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Königl. Amtsgerichte.

Ges. Eidam.

**Impfung betreffend.**

Auf Grund von § 12 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 fordern wir alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, die ihre impflichtigen Kinder oder Pflegebehördlichen zur öffentlichen Impfung im "Kronprinz" hier nicht gebracht haben, hierdurch auf, die von den Ärzten ausgestellten Impfscheine oder Befreiungsnachweise, soweit dies noch nicht geschehen, binnen 3 Wochen und spätestens am

## Örtliches und Sachisches.

Riesa, 4. November 1899.

Heute wurde folgendes Bulletin über das Besindes Sr. R. Hoheit des Prinzen Friedrich August ausgetragen: Nacht ohne Störung verlaufen, Besinden auch weiterhin befriedigend, Kopf frei, Gedächtnis klar, Appetit sehr rege. Kräftezustand hebt sich. Körpertemperatur 36,8, Puls 60. Ralzreuth, 4. November, 7 Uhr 59 Minuten früh. Dr. Selle.

Eine zahlreiche, aus Damen und Herren bestehende Zuhörerschaft, (Mitglieder der Abtheilung Riesa der deutschen Kolonialgesellschaft und viele Gäste), hatte sich gestern Abend im Saale der Rehauration "zur Elbterrasse" eingefunden, um den Vortrag des Herrn H. C. Nebel über "Afrikaner und Buren in Transvaal" anzuhören. Der Redner entsprach den Erwartungen seiner Zuhörer vollständig und schilderte mit Gewandtheit und in fließender Rede alle Verhältnisse der Südafrikanischen Republik und des Burenvolkes, das sich aus ehemaligen Holländern, Franzosen, Engländern und Deutschen zusammensetzt, dessen Sprache der deutschen ähnlicher als der holländischen, aber mit vielen englischen und französischen Elementen und Bestandtheilen der Kaffersprache durchsetzt ist, und das zur Zeit gedenkt, aber auch fest entschlossen ist, seine Unabhängigkeit gegen die Anmaßungen des englischen Königs mit Gut und Blut zu verteidigen, so daß höchstlich die beabsichtigte Unterdrückung bereitstellt wird. Die Anwesenden zollten dem Herrn Redner für seine fesselnden Ausführungen großen Beifall. Als nächster Vortragabend der Abtheilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft ist der 8. December in Aussicht genommen. Ein Redner dazu ist bereits gewonnen.

In der Hauptversammlung des konservativen Vereins für Riesa und Umgegend, die vergangenen Donnerstag im Hotel Münch abgehalten wurde und gut besucht war, trug zunächst der Vorsitzende, Herr Apotheker Nale, den Jahresbericht vor und wies darauf hin, daß die konservative Partei die berechtigten Interessen aller Stände vertrete, daß es aber wünschenswert sei, den Verein, der zur Zeit 133 Mitglieder zählt, und der Erfolg hauptsächlich bei der kürzlich stattgehabten Landtagswahl aufzuweisen habe, mehr und mehr zu stärken, insbesondere ihm neue Mitglieder zuzuführen. Beitragsklärungen nähm der Herr Vorsitzender jederzeit entgegen. Der Kassierer des Vereins, Herr Kaufmann Götschmann, trug den Kassenbericht vor, der einen günstigen Stand der Vereinskasse nachwies. Die Rechnung wurde für richtig erklärt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden

sämtlich als solche wiedergewählt. Der Vorstand wurde ermächtigt, im Laufe des kommenden Winters zwei Wortsitzabende zu veranstalten und geeignete Redner dazu zu gewinnen.

Eine vollständig veränderte Marktage ist nach einem Bericht des Spediteurvereins Herrmann u. Theilnehmer in Hamburg in den letzten Tagen in Bezug auf die Elbfrachtschiffahrt eingetreten, die ihre Ursachen in ungünstiger Witterung und den gleichen Wasserslandschaftsverhältnissen, sowie in dem Mangel an promptem Kahnraum haben dürften. Räumlich infolge des leichten Umstandes schnellten die Frachten sprunghaft in die Höhe, und die Thatsachen beweisen wieder einmal von Neuem, daß die Gestaltung der Flussschäften, welche zum Theil von der Witterung abhängt, wie diese, sich niemals auf längere Zeit vorausbestimmen läßt und Vorsicht bei Frachtcalculationen, besonders für spätere Abladetermine, daher unabdingt erforderlich ist.

Monche Hoffnungen zerstört nachstehende Mitteilung der Dresdner Nachrichten: Bei dem Königl. Finanzministerium ist eine Petition um Bewilligung von Wohnungsgeld-Zuschüssen für Staatsbeamte eingelaufen, wie solche bei den Reichsbahnen schon seit Jahren zur Einführung gelangten. Die Genehmigung des Antrages durch die maßgebenden Gouverneure wird sich aber schwierig leicht erreichen lassen, als die Geschäftsführer annehmen. Unsere Finanzlage ist nämlich durchaus nicht so glänzend, daß dem Staatshaushalt eine so beträchtliche Belastung ohne weiteres zugemutet werden könnte, wie sie die Bewilligung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an sämtliche Staatsbeamte mit sich bringen würde. Aus diesem Grunde wird also die Regierung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Landtag nicht vorlegen. Daß letzterer dazu die Initiative ergreifen werde, ist aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil zur Herstellung des Gleichgewichts im Staat schon dringliche Anforderungen zurückgestellt werden müssten und die erforderlichen Gelder für die Wohnungsgeld-Zuschüsse nur durch Steuerzuschläge aufgebracht werden könnten. Zur Anwendung dieses Ausihilfsmittels werden aber, bei allem Wohlwollen für die Beamten, weder die Abgeordneten noch die Steuerzahler geneigt sein."

Das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium hat in einer neuern Verordnung, betreffend die von einem Kirchenvorstand verneigte Einführung der Schalaune (ein kurzer, armer Mantel) bei kirchlichen Funktionen des Kirchschullehrers, der Kircheninspektion eröffnet, daß es wünschenswert erscheint, eine Amüstration der Kirchschullehrer bei kirchlichen Handlungen wieder einzuführen, und daß es deshalb den Kirchenvorständen bei Durchführung ihrer daraus abzuleitenden Beschlüsse die Genehmigung und nach Bedürfnis die Unterstützung nicht versagt habe. Andererseits

## 25. November dieses Jahres

in der Rathsexpedition — Rathaus, 1. Stockwerk, Zimmer No. 2 vorzugehen. Die Säumigen haben nach § 14 des angezogenen Gesetzes Geldstrafe bis zu 20 Mr. zu gewähren.

Sollten etwa Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder mit der Impfung ihrer Kinder oder Pflegebehördlichen noch im Rückstand sein, so werden sie auf Grund der Vorschriften in §§ 4 und 14 des Impfgesetzes in Verbindung mit § 16 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 hierdurch aufgefordert, bei Vermeldung von Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen dafür zu sorgen, daß die unterbliebene Impfung innerhalb der oben gegebenen Frist nachgeholt, und ebenfalls spätestens am festgesetzten Tage durch die vorgeschriebene Bescheinigung hier nachgewiesen wird, daß die Impfung erfolgt ist oder daß sie aus einem geistlichen Grunde zu unterbleiben hat.

Riesa, am 3. November 1899.

## Der Rath der Stadt.

Ges. Eidam.

Gab.

Die über die Schankwirtschaft von Alfred Bergner, Kaiser-Wilhelm-Platz Nr. 6, verfügte Polizeistunde ist für den 5. und 6. November 1899 aufgehoben worden.

Riesa, den 4. November 1899.

## Der Rath der Stadt.

G. B. Dr. Wegelin, St. R.

Gab.

Die Versteigerung eines dienstunbrauchbaren Offizierpferdes des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 erfolgt.

Montag, den 6. November 1899, 10 Uhr Vorm.

unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen auf dem Reitplatz der unterzeichneten Abtheilung.

Königliche 1. Abtheilung 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68.

**Anzeigen** für das "Riesaer Tageblatt" erütteln und bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.